



GEMEINDE BRIEF



**Samstag,
12./19./26.11.2022
19.30 -22.00 Uhr
JUGENTREFF OASE**
im Bürgerhaus

**Donnerstag, 10.11.2022
um 19.00 Uhr
ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNG**
Rathaus/Bürgersaal

**Donnerstag, 24.11.2022
um 19.00 Uhr
ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNG**
Rathaus/Bürgersaal

**Freitag, 25.11.2022
um 17.00 Uhr
SINGEN AM
WEIHNACHTSBAUM**
am Rathausplatz

**Freitag, 25.11.2022
um 21.00 Uhr
NACHT DER LICHTER
mit Taizé Liturgie**
Bergkirche Büsingen

**Sonntag, 27. November
um 17.00 Uhr
ADVENTS-SINGEN**
Bergkirche Büsingen

TV BÜSINGEN

NID GANZ BÄCHLE

CHRÄNZLI 2022

**TURNHALLE
BÜSINGEN** | **5.11
SAMSTAG**

PROGRAMM
18:00 TÜRÖFFNUNG
20:00 START SHOW

BAR & WEINLOUNGE

Um 0.00 Uhr
gibt es eine
Überraschungs-
show

Eintritt
14,- CHF
! Wenn Ihr zu fünft
im Vereinsshirt
erscheint, ist der
Eintritt frei !

WICHTIGE RUFNUMMERN & TERMINE

Deutschland (aus dem Deutschen Netz)

Feuerwehr und ärztlicher Notruf	112
Polizei Notruf	110
Ärztlicher und zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (wenn Hausarzt oder Zahnarzt nicht erreichbar)	116117
Hegau-Bodenseeklinik Singen	07731 890
Polizeiposten Gottmadingen	07731 14370
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Tierrettung LV Südbaden e.V.	0160 5187715

Schweiz (aus dem Schweizer Netz)

Feuerwehr	0049 7732 19222
Polizei Notruf	117
ärztlicher Notruf (Rettung)	144
Notfallpraxis der Hausärzte (wenn Hausarzt nicht erreichbar)	052 6343400
Zahnärztlicher Notfalldienst	044 2893307
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen)	145
Polizei Schaffhausen (nicht Notruf)	052 6242424
Kantonsspital Schaffhausen	052 6343434
Tierrettung Schaffhausen und Thurgau	076 4336063

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN IN SCHAFFHAUSEN

Sasag (Kabelfernsehen)	052 6330177
Stadtverwaltung Schaffhausen	052 6325111
SH Power (Störungen und Wasserrohrbruch)	052 6241300

GEMEINDEVERWALTUNG BÜSINGEN

Rufnummer	
aus Deutschland:	07734/9302-30
aus der Schweiz:	052 63400-20
E-Mail:	gemeinde@buesingen.de
Webseite:	www.buesingen.de

Öffnungszeiten Gemeinde

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeisterin

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
Samstag	8.30 - 10.30 Uhr

Sie erreichen uns während den Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgermeisterin	93 02 31
Vera Schraner	schraner@buesingen.de

Sekretariat Bürgermeisterin	93 02 30
Gabriele Finsler	finsler@buesingen.de

Hauptamt, Ordnungsamt, Standesamt inkl. Friedhof	93 02 33
Lukas Fendrich	fendrich@buesingen.de

Bausachen/techn. Dienste

Marina Brain	93 02 34
	brain@buesingen.de

Einwohnermeldeamt

Petra Bauer	93 02 29
	meldeamt@buesingen.de
Elke Ritter	93 02 26
	ritter@buesingen.de

Finanzen

Sophia Baube	93 02 22
	baube@buesingen.de
Claudia Hilpert	93 02 36
	hilpert@buesingen.de

Gemeindekasse

Petra Gabriel	93 02 21
	gabriel@buesingen.de

Wasser/Abwasser u. Kita-Gebühren

Anita Steiner	93 02 28
Mo u. Do zu den Öffnungszeiten	steiner@buesingen.de

Vermietung Räume Bürgerhaus/ Nachmittagsbetreuung Schule

Gudrun Weber	0175 4956005
	weber@buesingen.de

Bauhof

Christoph Egg	0041 79 1246418
---------------	-----------------

Hausmeister

Bernd Baumgartner	0041 79 1796838
-------------------	-----------------

Kläranlage

Helmut Güntert	0041 79 3479719
----------------	-----------------

Grundschule

Manuela Amann	6377
---------------	------

Kindertagesstätte

Susanne Scholz	1404
----------------	------

Wassermeister

Joachim Zimmermann	934064
Mobil	0171 1242794

Jagdaufseher

Helmut Weiss	0041 79 6853412
--------------	-----------------

Förster

Peter Baumann	07736 9248230
Mobil	0176 18001539

IMMER AKTUELL: www.buesingen.de

MÜLLTERMINE

Grünmüll-Abfuhr- ab 07.00 Uhr

Mittwoch, 02.11.2022
Mittwoch, 09.11.2022
Mittwoch, 16.11.2022
Mittwoch, 23.11.2022
Mittwoch, 30.11.2022
Mittwoch, 07.12.2022

Schwarzkehricht-Abfuhr (14-täglich ab 13.00 Uhr)

Donnerstag, 03.11.2022
Donnerstag, 17.11.2022
Donnerstag, 01.12.2022

Gelber Sack (ab 7.00 Uhr)

Donnerstag, 17.11.2022

Sperrgutabfuhr (ab 7.00 Uhr)

Freitag, 11.11.2022

**Bitte beachten Sie hierzu die
Hinweise auf Seite 4**

Ihr nächstes GEMEINDEBLATT erscheint am 07.12.2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 30.11.2022 13:00 Uhr, an gemeinde@buesingen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Büsingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Vera Schraner oder der/die von ihr Beauftragte/n.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil:

Primo Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Adventsfenster in Büsingen

Im Oktober haben die Gemeinde und die Kirchengemeinde für die Tradition des ‚Fenster‘ geworben. An den Abenden zwischen dem 27.11. und 22.12.2022 können Sie (vielleicht auch mit Nachbarn zusammen) einen Abend vor ihrem Haus bzw. vor ihrer Wohnung gestalten. Die Einladung zum gegenseitigen Besuch gilt für jeden Gast. Die jeweilige ‚Fensterfamilie‘ gestaltet ihren Ort mit adventlichen Motiven, Lichtern, Musik, Gedichten evtl. mit Adventsgebäck, Keksen, Kuchen, mit einem großen Topf Tee oder Punsch etc. Ihrer Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Die Gäste bringen ihren eigenen Becher mit. Ein kleiner Aufwand (ohne große organisatorische Belastung) für die Gemeinschaft im Dorf. Wer hier mitmachen möchte, meldet sich bitte bis zum 18.11. bei Frau Finsler im Rathaus (gemeinde@buesingen.de, Tel. 930230). Bitte nennen Sie bei der Anmeldung Ihren Wunschtermin, Name, Adresse und Telefonnummer. Wir stellen die Abendtermine mit den jeweiligen Namen und Adressen zusammen und veröffentlichen die Fensterliste in den Schaukästen der Gemeinde, der Kirche und auf der Homepage der Gemeinde (www.buesingen.de). Wir hoffen auf viele Teilnehmer, es wäre doch eine schöne Gelegenheit, sich auf Weihnachten einzustimmen, alte Freunde wieder zu sehen und neue Menschen kennen zu lernen.



(Bild: Adventfenster in Ellgau)

Jubilare des Monats

Im November feiern folgende Jubilare Geburtstag:

Frau Carina Schweizer

zum 86. Geburtstag am 02. November

Frau Elisabeth Olesz

zum 84. Geburtstag am 06. November

Herr Gerhard Roer

zum 85. Geburtstag am 15. November

Herr Hermann Frei

zum 92. Geburtstag am 19. November

Die Gemeinde Büsingen wünscht von Herzen alles Gute!

*Herzlichen
Glückwunsch*



Information zur Sperrgutabfuhr

Am Freitag, **11.11.2022** wird in der Gemeinde eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt. Das Sperrgut muss am Abfuhrtag **bis 06.30 Uhr** bereitgestellt sein.

Zum Sperrgut gehören z.B.: Auto-Kindersitz, Aquarium (ohne Elektro), große Balkonkästen (nicht aus Eternit und Ton), Bilderrahmen, Fußleisten, Garderoben, Gardinenleisten, Gartenmöbel, Hundekörbe, Innenrollos, Kratzbäume, großes Kinderspielzeug, Kinderwagen, Kleintierkäfige, Koffer, Lampenschirme, Lattenrost, Linoleumböden, Möbelstücke, Matratzen, PVC-Belag, Regale, Regentonne (durchgeschnitten), Skateboard, Surfboard (durchgeschnitten), Schlitten, Spiegel, Skier, Sonnenschirme, Teppiche (gerollt), Teppichfliesen/Teppichböden, Tischtennisplatten, Waschkörbe.

Nicht zum Sperrgut gehören z.B.: Altkleider, Autoteile / Autobatterien, Autoreifen, Bauschutt, Baumschnitt, Chemikalien (wie Farben und Lacke), Elektro- und Elektronikgeräte, Fliesen, Gartenabfälle (Entsorgung durch Grünmüllabfuhr), Gartenzäune, Haustüren, Eisen und Metall (mit Holz kombiniert-ja), Müllsäcke bis 110 l (Entsorgung durch Schwarzkehricht-Abfuhr), Papier u. Karton.

Das Sperrgut (z.B. Latten und Bretter) darf nicht länger **als 2m und schwerer als 50 kg** sein.

Alles, was in einen 110 L Restmüllsack passt, ist KEIN Sperrmüll und wird nicht mitgenommen. Hierbei handelt es sich um gewöhnlichen Hausmüll, dieser muss über den regulären Restmüll, der 14-täglich donnerstags abgeholt wird, entsorgt werden. Entsprechende Müllmarken erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder der Büsinger Postfiliale.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Sperrgutabfuhr nicht der „Wohnungsentrümpelung“ dient.

Information für Haushalte, die über den haushaltsüblichen Gebrauch hinaus entsorgen möchten:

Bauschutt, Grünschnitt, Möbelstücke, Elektro-Großgeräte - einfach ALLES- kann kostengünstig entsorgt werden bei:

Recycling AG Arnold Schmid, Industriestraße 16, CH-8207 Schaffhausen-Herblingen,
Tel.: 0041 52 644 0777, www.asr.ch

Bauabfälle dürfen nicht verbrannt werden!!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung Jagdgenossenschaft Büsingen

Am Mittwoch, 19. Oktober 2022, hat die Versammlung der Jagdgenossen Büsingen in ihrer nichtöffentlichen Sitzung eine neue Satzung für die Jagdgenossenschaft Büsingen beschlossen. Die beschlossene Jagdgenossenschaftssatzung musste unter anderem wegen neuer rechtlicher Vorgaben neu gefasst werden. Folgende Jagdgenossenschaftssatzung vom 19. Oktober 2022 wurde aktuell bei der zuständigen Kreisjagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt

Satzung Jagdgenossenschaft

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 19.10.2022 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen

Jagdgenossenschaft Büsingen

und hat ihren Sitz in Büsingen am Hochrhein.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagd Ausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat),
2. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
3. Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
5. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
6. den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
7. Änderungen der Satzung,

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 1. Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 2. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 3. Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 4. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 5. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 6. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 7. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 8. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 9. übrige Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, neue Abrundungen behält sich die Jagdgenossenschaft zur Entscheidung vor.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt vor jeder Verpachtung, ob die Vergabe der Jagd durch Einholen schriftlicher Gebote oder freihändige Vergabe erfolgt, bzw. ob ein bestehender Pachtvertrag verlängert werden soll. Die Versammlung kann beschließen, dass als Bieter oder Pächter nur Jagdgenossen zugelassen sind. Ihr obliegt die Auswahl des oder der Jagdpächter.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Büsingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haus-

haltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 20.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen [und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten].

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.]

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden durch öffentlichen Anschlag oder durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Die Satzung der Jagdgenossenschaft tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig mit Inkrafttreten der Satzung tritt die bisher gültige Satzung der Jagdgenossenschaft Büsingen vom 20. Dezember 2002 außer Kraft.

Büsingen, den 19.10.2022

Für den Jagdvorstand/Gemeinderat
Bürgermeisterin Vera Schraner

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

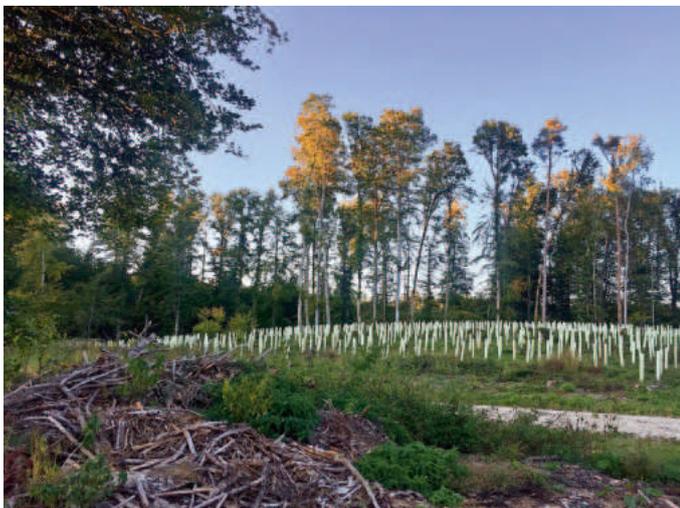
Am Donnerstag, den 10.11.2022 ist das Einwohnermeldeamt/Passamt wegen einer Fortbildungsmaßnahme nicht besetzt.

Bericht Begehung Gemeindewald durch den Gemeinderat

Am 22.09.2022 fand mit dem Gemeinderat eine Waldbegehung statt. Revierförster Peter Baumann und Herr Walter Jäger vom Kreisforstamt berichteten vor Ort über den aktuellen Zustand des Büsinger Gemeindewaldes. Bereits in den Jahren 2019 und 2020 hatte der Wald mit Dürre und Insektenbefall zu kämpfen, was eine Ausdünnung des Baumbestands und eine Instabilität der Restbäume zur Folge hatte. Im Sommer 2021 trafen die extremen Unwetterereignisse den Büsinger Wald deshalb besonders stark und führten zu einem hohen Maß an Sturmschäden. Ein Teil der Aufräumarbeiten ist noch immer im Gange.



Revierförster Peter Baumann bedankte sich hierbei bei allen Helfern, die bei der Beseitigung der Sturmschäden unterstützt haben und lobt den hervorragenden Zusammenhalt in Büsingen.



Ein besonderer Dank gilt der Familie Güntert, Herrn Lars Vestner und Herrn Heiko Jäckle mit seinem Team.

Für die Zukunft erachtet Herr Baumann die Pflege des Waldes als weiterhin sehr sinnvoll. In einigen Bereichen erfolgte bereits die Aufforstung der freien Waldflächen. Gemäß Herrn Walter Jäger soll der Büsinger Wald mit einer hohen Baumvielfalt zukünftig widerstandsfähiger und auftretenden Klimaveränderungen gewachsen sein.

Ehrung langjähriger Mitarbeiter:innen



Christoph Egg kennen wir als sehr gewissenhaften, fleißigen und treuen Mitarbeitenden. Er leitet den Bauhof absolut zuverlässig, verantwortungsbewusst und mit einem ausgeprägten Sinn für Ordnung. Seine ausgeglichene und immer gut gelaunte Art macht ihn im Team sehr beliebt. Im Namen der Gemeinde Büsingen gratulieren wir zu 10 Dienstjahren und bedanken uns für die Treue.

Frau Yvonne Albrecht feiert dieses Jahr ihr 10jähriges Dienstjubiläum. Als pädagogische Fachkraft arbeitet sie mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen, zuverlässig und verantwortungsbewusst in der Schmetterlingsgruppe und seit September dieses Jahres in der Marienkäfergruppe. Ihre ausgeglichene und geduldige Art macht sie bei den Kindern, Eltern und im Team sehr beliebt. Wir gratulieren herzlich und bedanken uns für die wertvolle Mitarbeit.



Tagesordnung

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen im Saal des Rathauses Gottmadingen am Donnerstag, 17. November 2022, 17:30 Uhr

1. Fragestunde
2. Flächennutzungsplan - 6. Änderung „Sonderbauflächen für Solaranlagen“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen
 - Beratung über eine weitere Fläche in Randegg
 - 12 punktuelle Teil-Änderungsbereiche in den Teilverwaltungsräumen Gottmadingen und Gailingen zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Solaranlagen
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen für Solaranlagen“
 - b) Beschluss des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen für Solaranlagen“

- c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 3. Flächennutzungsplan - 7. Änderung - Änderung im Teilverwaltungsraum Büsingen - der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen
 - Punktuelle Änderung im Teilverwaltungsraum Büsingen zur Ausweisung einer „Sonderbaufläche Tennisanlage und Grünfläche“
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tennisanlage und Grünfläche“
 - b) Beschluss des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tennisanlage und Grünfläche“
 - d) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 4. Fragestunde
- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Schnee räumen ist Pflicht

Gemäß unserer Streupflichtsatzung sind die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortschaft einschließlich der Ortsdurchfahrten verpflichtet, auf den Gehwegen Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Wer seine Räum- und Streupflicht verletzt, muss Behandlungskosten und Schmerzensgeld zahlen, wenn ein Passant stürzt und sich verletzt. Bei pflichtwidrigem Verhalten hat die Gemeinde die Möglichkeit, ein Bußgeld festzusetzen.

Bitte kommen Sie Ihren Pflichten gewissenhaft nach.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unserer Streupflichtsatzung vom 12. Oktober 1989. Darin ist u.a. geregelt:

§ 1

Absatz 1

Den Straßenanliegern obliegt es innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2

Absatz 1

Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihre eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Absatz 2

Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Absatz 3

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Absatz 1

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Absatz 2

Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von **1,00 Metern**.

Absatz 3

Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von **1,00 Metern**. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

§ 8

regelt Zuwiderhandlungen und besagt u.a.:

Wer die Gehwege nicht laut Satzung entsprechend reinigt, räumt oder streut, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die vollständige Satzung kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Wir bitten um Beachtung!

Ärgernis Winterdienst?



In den vergangenen Wintern erhielt die Gemeindeverwaltung immer wieder Rückmeldungen und Beschwerden, dass der Schneeräumdienst der Gemeinde nicht rechtzeitig genug die Straßen geräumt bzw. bestreut hat oder die von den Anwohnern frisch vom Schnee geräumten Gehwege vom Schneepflug wieder „zugeschüttet“ wurden. Hierzu möchte wir zur bedenken geben, dass dies nicht aus böser Absicht oder Nachlässigkeit geschieht, sondern weil die Schneeräumung den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden muss. Dabei ist der Winterdienst

darauf bedacht schnellstmöglich die Straßenverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer und Fußgänger so sicher wie möglich zu machen. Es sollte auch klar sein, dass der Winterdienst nicht „überall“ gleichzeitig sein kann.

Um Ihnen ein gewisses Verständnis für diese wichtige Aufgabe in den Wintermonaten zu verschaffen, bietet unser Winterdienst eine Mitfahrgelegenheit im Räumfahrzeug an. Als interessierte Bürger:innen haben Sie so die Gelegenheit, sich selbst einen Eindruck von der Arbeit des Winterdienstes zu verschaffen.

Sollten Sie also Interesse haben, melden Sie sich gerne direkt bei unseren Fahrern des Winterdienstes, erreichbar unter Tel.: +41792904162.

Unnötige Verstopfungen von Abwasserleitungen durch entsprechendes Entsorgungsverhalten vermeiden

Immer wieder werden beispielsweise Damenhygieneartikel einfach über das WC entsorgt. Dies führt allerdings zu Verstopfungen Ihrer Abwasserleitungen, der Abwasserkanäle und vor allem zu Verstopfungen und Schäden an den Abwasserpumpen - auch

in der Kläranlage. Die Kanäle und die Pumpen müssen dann mit hohem Aufwand und auf Kosten der Allgemeinheit wieder gereinigt und in Ordnung gebracht werden. Nachfolgend ein paar Tipps, um Rohr- und Pumpenverstopfungen zu vermeiden:

- Entsorgen Sie Damenhygieneartikel oder Windeln nicht in der Toilette sondern im Mülleimer.
- Keine feuchten Toilettentücher in die Toilette werfen, dieses Material kann sich nicht zersetzen.
- Pfannen nach dem Braten ohne Wasser abkühlen lassen und das Fett mit einem Küchentuch aufwischen und im Hausmüll entsorgen.
- Frittierfette lagern sich in den Rohren ab und führen erkaltet zu Verstopfungen – deshalb über die Mülltonne entsorgen.
- Auch Katzenstreu, Vogelsand, Tapetenkleister u. a. führen zu Verstopfungen der Rohre – deshalb über die Mülltonne entsorgen.
- Keinen Kaffeesatz oder Teesatz in der Spüle entsorgen
- Keine Essensreste ins Klo kippen, sondern in den Mülleimer werfen.
- Ausreichend Wasser zum Spülen der Toiletten verwenden.
- Haarauffangsiebe über den Ablauf der Dusche / Badewanne legen

KINDERGARTEN & SCHULEN

Jugendmusikschule Westlicher Hegau



Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. und des Fördervereins der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.

Um den Mitgliedern und Freunden unserer Jugendmusikschule die Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule und der Mitgliederversammlung des Fördervereins zu erleichtern, wird die Versammlung auch dieses Jahr wieder gemeinsam durchgeführt.

Sie finden statt am **Montag, 14. November 2022**, im August-Dietrich-Saal, Hauptstr. 59, in Hilzingen.

Die **Mitgliederversammlung des Fördervereins der Jugendmusikschule beginnt um 19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021
3. Bericht des 2. Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Abwahl des 1. Vorsitzenden
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahlen
 - 8.1. 1. Vorsitzende/r

- 8.2. 2. Vorsitzende/r
- 8.3. Beisitzer/in
- 8.4. Kassenprüfer
9. Spendenübergabe an die Jugendmusikschule
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

und die **Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule beginnt um 19:45 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2021
3. Tätigkeitsberichte
 - 3.1. Erster Vorsitzender
 - 3.1.1. Darstellung des Rechnungsergebnis 2021
 - 3.1.2. Haushaltsplan 2022
 - 3.2. Schulleiter
 - 3.3. Elternvertreter
4. Bericht des Kassenprüfers für 2021
5. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2021
6. Änderung der Satzung
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens 09. November 2022 schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Über Ihr Kommen freut sich:

Die Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.
Der Förderverein der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.

INFOS DER DORFVEREINE UND VEREINIGUNGEN

Unsere nächsten Termine

Monat	Tag		Anlass	Ort	Verein/Veranstalter
November	5.		Chränzli	Exklavenhalle	Turnverein
	26	10:00 - 16:00	Turnier F- und G-Junioren	Exklavenhalle	FC

Wagenteam Büsingen

Liebe Büsingerinnen und Büsinger, wir freuen uns, Sie jeweils von 18:00 – 22:00 Uhr vom 01. – 03.12.2022 auf dem Bürgerhausplatz in und rund um unseren Barwagen begrüßen zu dürfen. Das erste Mal werden wir dieses Jahr die Weihnachts- und Adventszeit mit Glühwein und Punsch sowie anderen wärmenden Getränken in geselliger Runde einläuten. Selbstverständlich kommt auch das kulinarische nicht zu kurz, ein Grill steht bereit und wir freuen uns auf viele Besucher und eine muntere Stimmung.

Herzliche Grüsse und bis bald,
Barwagenteam Büsingen



Freiwillige Feuerwehr



Was NICHT tun, wenn die Mangellage eintritt

Liebe Büsinger, wir hören alle von einer möglichen Mangellage, die uns im Winter treffen könnte. Entweder indem der Strom ausfällt (ob kurz, ob zeitweise oder über Tage kann uns niemand sagen) oder Erdgas knapp wird. Vielleicht und hoffentlich passiert auch nichts. Dennoch ist es sicher sinnvoll, vorbereitet zu sein, wenn einmal Strom oder Wasser ausfallen und kurzfristig Lebensmittel oder Medikamente nicht verfügbar sind – dieses war schon immer eine Empfehlung vom Katastrophenschutz und ist nicht neu. Das soll also keine Panik verbreiten, aber für einige Tage Vorräte zu haben schadet nicht.

Es gibt „Meine persönliche Checkliste – BBK“, welche eine Liste für die eigene Notfallvorbereitung bietet (auch auf unserer Homepage verlinkt). Diese Liste gibt es schon sehr lange und könnte nun ein Hilfsmittel sein.

ACHTUNG: die aktuellen Geschehnisse und das Internet bieten natürlich viele Ideen für eine Mangellage an, welche aber miteinander gefährlich sein können oder nur kurz funktionieren. Warum möchten wir Sie warnen? Damit Sie sich nicht in Gefahr begeben und es nicht zu dramatischen Feuerwehreinsätzen kommt.



BITTE machen Sie kein Feuer in geschlossenen Räumen (also in Ihrer Wohnung), wenn es keine offiziell dafür vorgesehene Feuerstelle ist (z.B. Cheminee). Auch benzinbetriebene Stromgeneratoren haben nichts in geschlossenen Räumen zu suchen oder die Verwendung von einfachen mobilen Gas-Heizungen oder Ölföfen ohne Kamin die Verbrennungsgase nach aussen leiten. Diese Geräte verbrauchen Sauerstoff und produzieren Abgase. Je nach Gerät entsteht das sehr gefährliche Kohlenstoffmonoxid, das man nicht sieht und nicht riecht. Man müsste Sauerstoff-Warngeräte, Kohlenmonoxid-Warngeräte (CO) und vielleicht noch Kohlenstoffdioxid-Warngeräte (CO2) verwenden, um diese halbwegs sicher betreiben zu können. Und dauernd lüften bringt es dann ja auch nicht. Hunderte Kerzen gleichzeitig sind dann aber ebenfalls nicht zu empfehlen.

Je nach vorhandenem Benzin- oder Öl-Vorrat kann damit auch nur für einige Stunden Strom oder Wärme produziert werden. Sollten Stromgeneratoren eingesetzt werden, dann sind diese zwingend ausschliesslich im Freien zu betreiben.

Ausnahme zum Heizen in Innenräumen mögen noch hochwertige Katalytföfen mit Gasbetrieb sein, welche entsprechende Sicherungsvorrichtungen haben – aber ohne regelmässiges Lüften geht auch hier nichts und lassen Sie sich von einem Fachmann beraten.

Die neu beliebten Powerstationen mit 230V (nicht günstig) können einem zwar eine Zeit lang mit Strom versorgen – für Licht, Radio bzw. kleinere Stromverbraucher, aber in Kombination mit einer Elektroheizung sind diese eher ungeeignet. Nach 1-2 Stunden sind die Powerstationen dann auch schon wieder leer, wenn eine Elektroheizung angeschlossen wird (entsprechend länger, wenn die Powerstationen/Batterien sehr gross sind).

Seien Sie vorsichtig mit den Gefahren und kaufen Sie nicht einfach etwas teures, das vielleicht nicht wirklich hilft oder für den gedachten Einsatz nicht sinnvoll ist. Eine einfache schnelle Lösung gibt es leider nicht für Strom und Heizung.

Wir alle hoffen natürlich das nichts passiert, aber als Feuerwehr sollten wir uns natürlich Gedanken darüber machen. Sonst könnte man uns zu Recht vorwerfen, das hättet Ihr wissen müssen – wenn dann doch etwas passiert.

Die Feuerwehr kann jedoch keinen Strom oder Wasser oder Heizung oder Lebensmittel liefern, wenn es zu Einschränkungen kommt. Wir können selber nur soweit möglich eine kurze Zeit einsatzbereit bleiben, bis auch wir zum Beispiel mit Treibstoff versorgt werden. Und wir können Sie vor Gefahren warnen – das gehört auch zu unseren Aufgaben.

PS: bei Bränden und Notfällen immer erst die 112 oder 0049 7732 19222 wählen!
Bleiben Sie gesund.

Nächste Termine:

Winterpause – es geht im Frühling 2023 wieder los (bis dahin nur Planungssitzungen und interne Ausbildung)

Eure Feuerwehr Büsingen
Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

Fussballclub Büsingen



Wenn man sich selbst im Wege steht - FC Oberwinterthur vs. FC Büsingen 4:1

Am vergangenen Samstag stellte sich der FCB dem Tabellenführer aus Oberi. Erster gegen Letzter, das sollte eine klare Sache sein und dem Schlussresultat nach war es das auch. Aber bitte einmal von Anfang an.

Never change a winning team – Mit diesem Motto ging es in den Sonnenuntergang. Angeheizt von der warmen Herbstsonne, legten die Büsi-Boys dann auch gleich los wie die Feuerwehr. Dem Heimteam liess man keinen Raum sich zu entfalten, störte früh, presste hoch und einige Chancen konnten herausgespielt werden. Entgegen dem Spielverlauf ging der FC Oberi in der 17. Minute äusserst glücklich in Führung. Aber kaum war der Ball wieder im Spiel, gelang dem FCB der Ausgleich in der 20. Minute durch **Lolo Güntert**. Ein Angriff aus dem Lehrbuch über mehrere Stationen stellte das Scoreboard wieder auf ein gerechtes Unentschieden. Nach etwas mehr als einer halben Stunde standen die Jungs vom Hochrhein sich aber wieder selbst im Weg. Nach einer Unsicherheit im Strafraum und einem Zweikampf zeigte der Unparteiische auf den Punkt. Den fälligen Elfmeter verwertete das Heimteam zur 2:1 Pausenführung.

Nach dem Seitenwechsel war das Spiel sehr zerfahren. Die Enklaver versuchten das Spieldiktat an sich zu reißen, die nötige Passqualität fehlte aber dafür. Auf der anderen Seite versuchte der FC Oberi seinen Vorsprung zu verwalten. Gefährliche Abschlüsse waren eher die Ausnahme. In der 55. Minute konnte der FC Oberi aber seinen Vorsprung auf 3:1 erhöhen. Ein (vermeidbarer) Freistoss stellte die Zwei-Tore-Führung wieder her. Am Spielgeschehen selbst änderte dies aber herzlich wenig. Der Gast war bemüht, aber zu ungenau und der Tabellenführer musste nicht mehr. Einstweilen stellte sich das Resultat noch auf 4:1 ein. Zusammengefasst war dieses Spiel sicher eine verpasste Chance für den FC Büsingen. Zwei «Schnabeltore» machten die gute erste Halbzeit zu nichte, während im zweiten Durchgang die eigenen X-Beine im Weg standen. Wie so oft diese Saison ist das Resultat zu hoch ausgefallen und die nötige Leistung konnten die Büsi-Boys nicht abrufen.

Nichtsdestotrotz bedankt sich der FC Büsingen bei den mitge-reisten Zaungästen. Allen voran M. B. und K. B. aus Winterthur mit ihrem sensationellen Transparent (Foto).



Die nächste Chance für weitere Punkte bietet sich dem FC Büsingen bereits Übermorgen. Das #Eis gastiert beim Aufsteiger aus Elgg. Anpfiff ist um 20:15 Uhr auf dem Sportplatz Im See.

#mehralseinverein

Fürs Eis
Tim Brühlmann

Turnverein Büsingen



Jugireise 2022

Mit einer Gruppe von 33 Kindern und Jugendlichen machten wir uns am Samstag, 24.09.2022 auf in Richtung Bodensee. Mit Bus und Zug ging es nach Markelfingen. Dort angekommen, trotzten wir den unangenehmen Wetterverhältnissen und gingen zu Fuss Richtung Allensbacher Wild- und Freizeitpark.

Dank dem garstigen Wetter, konnten wir den gesamten Park für uns alleine beanspruchen. Die Bedingungen konnten der guten Stimmung aber nichts anhaben. Es wurde gespielt, gelacht, gerannt, gefüttert und gestreichelt was das Zeug hält.

Dementsprechend schnell verging die Zeit im Park und die Rückreise musste wieder angetreten werden. Erschöpft, durchnässt aber durchwegs zufrieden, durften die Eltern ihre Schützlinge am frühen Abend in Büsingen wieder in Empfang nehmen.



Wir danken für das Vertrauen und freuen uns schon auf das nächste Jahr!

JUGENDRIEGE BÜSINGEN

**STARTE
JETZT
UND MELDE
DICH AN!**



JUGI BÜSINGEN

Hast du Lust, dich einmal pro Woche so richtig auszutoben?
Dann bist du in der Jugi genau richtig.

Mittelstufe
(12-13 Jahre)

Mittwoch
18.00 - 19.15

Korbball Jugend
(alle Altersstufen)

Dienstag
18.00 - 19.15

Unterstufe
(8-11 Jahre)

Freitag
18.00 - 19.15

Oberstufe
(14-15 Jahre)

Mittwoch
18.00 - 19.15

Egal ob Mädchen oder Junge - dich erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit jeder Menge Action und Spass. Komm einfach im Training in der Turnhalle Büsingen vorbei oder schreib uns eine E-Mail an jugendriege@tv-buesingen.ch. Unser Leiterteam gibt dir gerne Auskunft.

KINDERTURNEN TURNVEREIN BÜSINGEN

Turnhalle Büsingen
Mittwoch 16:15 bis 17:15 Uhr



Start im
Januar 2023

SEI SO STARK WIE EIN LÖWE,
SPRINGE WIE EIN EICHHÖRNCHEN,
TANZE WIE EIN OTTER
UND SEI SO FLINK WIE EIN ERDMÄNNCHEN!

Melde dich an beim Kinderturnen in Büsingen!
Für alle Kinder von 4 - 6 Jahren.

Anmeldung und weitere Informationen unter
kitu.buesingen@outlook.com

WIR FREUEN UNS AUF EUCH

Tina Güntert & Kevin Schnittker

KIRCHENNACHRICHTEN

Dorfkafi

Unser Kafi bei der Dorfkirche hat sich zu einem Treffpunkt entwickelt, bei dem man sich wöchentlich begegnen kann. Jeder, ob jung, älter, Single oder als Familie, ist zu diesem Ort der Gemeinschaft eingeladen.

In der kühleren Jahreszeit öffnen wir jeden Dienstag (ausser am 27. Dezember) unser Kafi von 14.00-16.00 Uhr.

Bei selbst gebackenen Kuchen und einem Getränk möchten wir allen die Möglichkeit bieten, sich auszutauschen, andere Leute kennenzulernen oder einfach nur unsere schöne Dorfkirche zu geniessen.

Dies alles auf Spendenbasis, damit sich wirklich jeder einen Besuch bei uns leisten kann.

Herzliche Einladung - kommen sie vorbei und lassen sie sich überraschen (verwöhnen)



Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen



Gemeindebüro Sabine Eder, Büsingen, Kehlhofstr. 20
E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 07734/97343

Bei seelsorgerischen Anliegen können Sie Herrn Stahlmann auf seinem Mobil-Telefon erreichen: 0173 88 23 562 oder unter der Email-Adresse: pfarrer.stahlmann@gmx.de
Informationen unter: www.buesingen-gailingen.de
Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wir danken Ihnen und senden Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.
Euro-Konto:
IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG
CHF-Konto:
IBAN: CH08 0900 0000 8200 1113 3 BIC: POFICHBEXXX

Monatsspruch

Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!
Jesaja 5,20

Corona-Regelung

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln.

Gottesdienste im November

Sonntag, 6. November, Musical-Gottesdienst, 10.00 Uhr Büsingen Dorfkirche

mit dem Kinderchor von Frau Ulrike Brachat (Pfr. Stahlmann)
(in Gailingen kein Gottesdienst)

Sonntag, 13. November, Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / NN)
9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

Ewigkeitssonntag, 20. November, Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / E. Höhn)
9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche
Zum Ewigkeitssonntag laden wir die Trauerfamilien ein, im Kreis der Gemeinde ihrer lieben Verstorbenen zu gedenken und mit uns um Gottes Trost und Beistand zu bitten.

Freitag, 25. November, Taizé-Andacht, Büsingen Bergkirche 21.00 Uhr

Sonntag, 27. November, 1. Advent

Gottesdienst zur Kirchweih (Pfr. Stahlmann / V. Biegler-Dreher)
10.00 Uhr Gailingen Friedenskirche
Mit anschl. Kirchweihfest mit Suppenmittag.
Wir bitten freundlich um Suppenspenden und Mithilfe
(In Büsingen kein Gottesdienst)

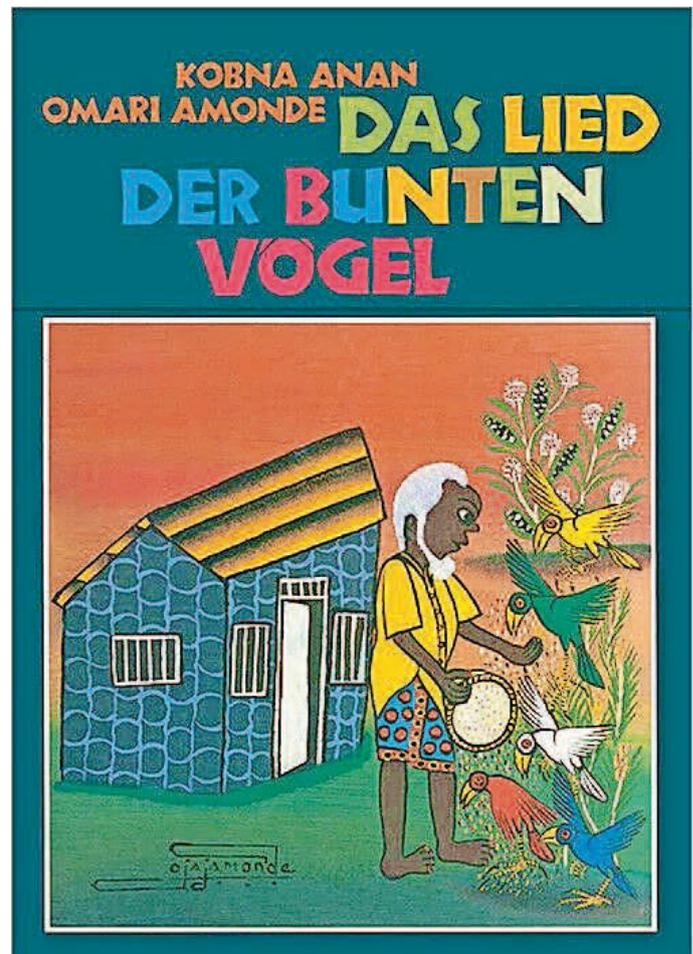
Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent, Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / E. Höhn)
9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

Veranstaltungen

Sonntag, 6. November: Musical-Gottesdienst, 10.00 Uhr, Büsingen Dorfkirche

Die Geschichte ‚Das Lied der bunten Vögel‘ steht in der Tradition einer mündlichen Überlieferung aus Ghana. Kobna Anan hat dazu ein schönes Kinderbuch geschrieben. Diese Geschichte hat die ehemalige Musikschuldirektorin Frau Ulrike Brachat in Szenen und Texten umgesetzt und geschrieben. Die Musik stammt aus Ghana. Lassen Sie sich dabei von den Kindern verzaubern und überraschen.



Donnerstag, 10. November: A capella Musik der Romantik mit dem Ensemble „schola8“, 20 Uhr, Büsingen Dorfkirche

Das junge Ensemble singt Premierenkonzerte mit geistlicher Chorliteratur

Die acht Mitglieder blicken allesamt auf langjährige Chorerfahrung und professionelle Stimmbildung zurück. Dabei bleibt das Klangideal der Gruppe aber die individuelle und unverstellt erkennbare Stimme jedes Einzelnen, aus der dann mit den anderen zusammen ein homogener Gesamt-Klang entsteht.

Nach ersten erfolgreichen Auftritten im Rahmen von Gottesdiensten will sich nun das Ensemble erstmals im Konzert der Öffentlichkeit vorstellen:

In den Kurz-Konzerten, die ca. 40 min dauern, erklingen neben meditativen gregorianischen Antiphonen geistliche Werke von Bruch, Bruckner, Mendelssohn, Rheinberger und Elgar sowie drei weltliche Lieder von Johannes Brahms.

Herzliche Einladung zum Konzert unter der Leitung von Wolfram. Der Eintritt ist jeweils frei, um Spenden wird gebeten.

Samstag, 12. November: Orgelfeuerwerk, 17.00 Uhr, Büsingen Dorfkirche

Die Kirchengemeinde und der Organist und Komponist Johannes Richter aus Halle laden zu einem Feuerwerk der romantischen Orgelmusik ein.

Neben Werken bekannter Meister wie Max Reger und Gabriel Pierné werden auch selten gespielte Meister wie Max Drischner und Gerard Bunk zu Gehör kommen. Die Doldorgel der Dorfkirche Büsingen gehört zu den wenigen erhaltenen und gut restaurierten Orgeln der einst bekannten Freiburger Orgelbaufirma Willy Dold. Der Organist Johannes Richter begleitet Chöre und ist als Organist in Halle und Umgebung regelmäßig in Konzerten, Aufführungen und Gottesdiensten zu erleben. Aufnahmen von ihm sind auf dem YouTube-Kanal „JRorgel“ zugänglich.

Lassen Sie sich diese Musik nicht entgehen und erleben Sie die Büsinger Orgel mit Werken der Orgelromantik, welche sich be-

sonders gut für das Instrument eignen.

Am Ende des Konzertes wird eine Türkollekte zur Deckung der Unkosten des Musikers erhoben.

Sonntag, 27. November: Kirchweih-Fest, 10.00 Uhr, Friedenskirche Gailingen

Herzliche Einladung zum Kirchweih-Fest am 1. Advent in die Friedenskirche.

Vor drei Jahren haben wir zum letzten Mal die Kirchweih gefeiert. Nach dem Gottesdienst am 1. Advent um 10 Uhr in der Friedenskirche gibt es dieses Jahr wieder das gemeinsame Mittagessen. Wir bitten Sie freundlich, die alten Rezepte für feine Suppen herauszusuchen, die Speisen zu Hause zuzubereiten und am Sonntagmorgen mitzubringen. Brot und Zopf und Kaffee und Getränke besorgen wir von der Gemeinde. Wir bitten auch um Mithelfende beim Kaffeekochen und beim Ausschank. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Informationen bitte an das Pfarramt 07734 – 97343 (auf AB sprechen)

Kinderchor

Gerne können Kinder Mittwoch nachmittags in den Kinderchor kommen. Wir singen, tanzen, basteln, spielen und erkunden auf diese Art die große Musikwelt. Wir proben jeden Mittwoch von 15:00 - 15:45 im Saal der evangelischen Kirche in Gailingen in der Rheinstrasse. (mtl. Beitrag: 12 Euro) U. Brachat / M. Stahlmann

Bibelabende in den Herbstmonaten

Wissen, was zählt: Die Freiheit des Glaubenden - Begegnung mit den Gemeinden in Galatien

Bitte beachten Sie die neuen Tage!

18. Nov. / 25. Nov. / ! Donnerstag 8. Dez, jeweils um 19.00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus in Büsingen, Kehlhofstrasse 20

Dorfkafi in der Dorfkirche Büsingen

Jeweils Dienstag nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Herzliche Einladung an alle Bewohner aus dem Dorf, der Nachbarschaft und aus Gailingen in unser Dorfkafi zu Kaffee und Kuchen.

Ich grüße Sie herzlich

Ihr Pfarrer Matthias Stahlmann

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen



Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen
Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im November 2022:

Dienstag, 01. November 2022 Allerheiligen - Hochfest

9.00 Gailingen Eucharistiefeier anschließend Totengedenkfeier auf dem Friedhof

Dienstag, 08. November 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für Günter Hohenberger; Gedenken an Brunhilde Auer)

Samstag, 12. November 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend als Familiengottesdienst *Jugendsammlung*

Sonntag, 20. November 2022

9.00 Gailingen Wort-Gottes-Feier *Diaspora-Kollekte*

Dienstag, 22. November 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier

Sonntag, 27. November 2022 Erster Adventssonntag

9.00 Gailingen Eucharistiefeier *Segnung des Adventskranzes*
Verkauf der kirchlichen Adventskalender für 4,50 €

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:

Bis auf weiteres geschlossen

Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten

Fax: 07734-29 71.

E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes in Gottmadingen, St.-Georg-Platz 3:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07731-7 14 73 Fax: 07731-7 41 48

Evangelische-methodistische Kirche



Programm November 2022

So. 06. 20:00 Gottesdienst (Dave Jäggi)

So. 13. kein Gottesdienst

Fr. 18. 19:00 **Bibelgespräch** Gemeindesaal Evang. Kirche

So. 20. 20:00 Gottesdienst (Dave Jäggi)

Fr. 25. 19:00 **Bibelgespräch** Gemeindesaal Evang. Kirche

So. 27. kein Gottesdienst

Kontakt

Gottesdienste

Pfarrer Markus Allenbach, Parkstrasse 24, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 625 44 78 markus.allenbach@methodisten.ch



ENDE DES
REDAKTIONELLEN TEILS



Praxis

Dr. med. Michael K. Psczolla

Arzt für Allgemeinmedizin/Naturheilverfahren



Hauptstraße 6-10, D - 78262 Gailingen
Tel. +49 (0)7734-97191, Fax 97190
Mobil +49 (0)171 34 54 154
dr.psczolla@t-online.de



Die Praxis ist wegen Urlaub
geschlossen:

Montag, 21. November 2022

bis einschließlich

Samstag, 26. November 2022

Vertretung werktags:
Praxis Dr. Kästner, Tel. 07734 - 98 915

Nachts und am Wochenende:
Ärztliche Notfallpraxis Tel. 116 117

VERKAUFEN + VERMIETEN

TD Immobilienconsulting

(D) +49 7734 - 935 95 20 (CH) +41 79 - 250 92 10
immo-wunsch@t-online.de www.immobilien-wunsch.com

AKTUELL GESUCHT:

**Gedeckter Winterstellplatz für Wohnmobil
15.11.2022 – 15.03.2023**



PARTYGÄNGER?

Wussten Sie...

... dass Sie in den Heimatblättern
viele Events und Veranstaltungen
in Ihrer Umgebung finden?

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **an - as - brett - chen - chen - de - der - dis - er - faen - flikt - fuss - gaen - ge - ge - ge - ger - gra - hand - heit - hend - ho - kel - kon - kon - kre - ku - laeu - ler - maenn - muell - naer - ne - nie - nig - nig - on - pe - po - quan - recht - rend - rin - sach - schlos - sel - sen - sin - sio - stoff - streich - sund - taet - tern - test - ti - ti - un - ver - vie - wasch - wei - wi - zes - zo** sind 19 Wörter zu bilden, deren sechste und zehnte Buchstaben, beide von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Gustav Mahler ergeben.

1. Inhaber einer Lizenz

2. süße Backware

3. Menge (lat.)

4. nicht verriegelt

5. darlegen

6. Fisch mit giftiger Rückenflosse

7. kleines, flaches Krebstier

8. schwerwiegend

9. Schutthalde

10. weiblicher Führerscheinneuling

11. problematisches Thema

12. fachmännisch

13. überfallartiger Angriff, Coup

14. absurd

15. Rücksichtnahme

16. altes Haushaltsutensil

17. größtenteils

18. verkehrsberuhigter Bereich

19. Wohlbefinden

Lösung: 1. Konzessionär, 2. Honigkuchen, 3. Quantität, 4. unverschlossen, 5. erlautern, 6. Petermaennchen, 7. Kellersassel, 8. gravierend, 9. Müelldeponie, 10. Anfaengerin, 11. Konfliktstoff, 12. sachgerecht, 13. Handstreich, 14. wider-sinnig, 15. Diskretion, 16. Waschbrett, 17. weitestgehend, 18. Fussgaengerzone, 19. Gesundheit – „Das Beste in der Musik steht nicht in den Noten.“



**Lieferservice für
ofenfrische Backwaren
& regionale Lebensmittel**



**täglich bis 20.00 Uhr bestellen,
morgens an der Haustür.
Einmalig oder regelmäßig.**



jetzt gratis & unverbindlich testen - keine Lieferkosten!

www.lecker-morgen.de, info@lecker-morgen.de oder Mobil/WhatsApp: 0160-92242776



Bezirksleiter
Ronny Warnick
Gottmadingen
07731/401488-0

**Jetzt garantiert niedrige
Zinsen für später sichern!**

Unser bestes Rezept gegen steigende
Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**

**Rentnerin in Büsingen sucht Nachhilfe und
Unterstützung**

für PC- und Handy-Bedienung

Tel. 01701890389 oder doma-gew@t-online.de



Admonter



JELDWEN

RaumkonzeptHolz
Türen | Böden | Terrassen

LUST AUF WAS NEUES?

Neubau oder Modernisierung?

Entdecken und erleben Sie eine große Sortimentsvielfalt an
Innentüren, Böden, Terrassen und **Sichtschutzelementen**.
In unserer neu gestalteten Ausstellung finden Sie die passenden
Elemente für Haus und Garten.

Verwirklichen Sie jetzt Ihren persönlichen Wohn(t)raum mit uns!

Raumkonzept Holz Carl Götz GmbH
Eichenstraße 9 | 78256 Steißlingen | 07738/9277-17 | www.raumkonzept-holz.de | steisslingen@carloetz.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Sa 9 - 13 Uhr



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
montags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Werden Sie Teil des STORZ-Teams als

Polier, Vorarbeiter oder Facharbeiter (m/w/d)
in unserem Bereich Bauwerkinstandsetzung mit Berufserfahrung als

+ Hochbauer (m/w/d)

+ Betonbauer (m/w/d)

+ Maurer (m/w/d)

+ Schaler (m/w/d)

+ Zimmermann (m/w/d)

Unser Angebot an Sie

- + Sicherer Arbeitsplatz, dank hervorragender Auftragslage
- + Attraktive Vergütung und Zusatzleistungen
- + Herausfordernde Projekte
- + Permanente Fach- und Führungskräfteentwicklung
- + Storz-Vorsorgepaket
- + TARIFgebundener Arbeitgeber

**Leidenschaftlich
bauen**

**TOP
JOB**
Arbeitgeber
2022

STORZ
Wir bauen für Sie



Sie bringen Leidenschaft für Ihre Aufgaben mit?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG
Personalabteilung · karriere@storz-tuttlingen.de
Ludwigstaler Str. 42 · 78532 Tuttlingen · Tel. 07461/176-250

www.karriere-bei-storz.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

**Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik
mit Hausbesuch**

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

LBS

Bezirksleiter
Ronny Warnick
Gottmadingen
07731/401488-10

**Jetzt garantiert niedrige
Zinsen für später sichern!**

Unser bestes Rezept gegen steigende
Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**S' Blättle
immer
dabei!**



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

Rezeptionistin m/w/d gesucht

Bewerbungen und Fragen bitte an info@hotelrheingold.de

Wir freuen uns auf dich!



Hotel Rheingold in Gailingen Familie Dobler & Team

SIE ...

... haben ein Händchen für Holz? ... lieben Küchen und Möbel?

Wir glauben, dass Ihr Zuhause nur das Beste verdient: Einzigartiges Design, hochwertige Qualität und unvergleichlichen Service. Dafür stehen wir bei in puncto.

Für die Lieferung und fachgerechte Montage von Einbauküchen und Wohnmöbeln suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

QUALIFIZIERTE KÜCHENMONTEURE (M/W/D)

Was wir erwarten:

- Sie verfügen bestenfalls über eine abgeschlossene Berufslehre als Schreiner und/oder können auf Erfahrungen in der Küchen- und Wohnmöbelmontage zurückblicken.
- Sie übernehmen in Zweierteams die fachgerechte Lieferung und Montage unseres attraktiven und hochwertigem Küchen- und Möbelsortimentes.

Was wir bieten:

- Festanstellung (100%) in angenehmer Arbeitsatmosphäre
- Leistungsgerechtes Gehalt
- Gutes Betriebsklima
- Firmenfahrzeug ausgestattet mit Markenwerkzeug
- Die Mitarbeit in einem erfolgreichen, modernen und innovativen Unternehmen, das stetig expandiert

Weitere Vorteile, die Sie bei uns genießen:

- Kostenlose Bereitstellung von Arbeitskleidung
- Tagesspesen
- Kostengünstige Fitnessstudio-Mitgliedschaft bei Hansefit

Gerne können Sie sich auch als Grenzgänger bei in puncto Küchen Schweiz mit leistungsgerechten Gehalt nach Schweizer GAV bewerben.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (gerne per E-Mail)

in puncto
Küchen und Möbel

in puncto Küchen GmbH
Christine Heizmann
Stockenweg 1
78244 Gottmadingen-Bietingen
info@inpunctokuechen.de
www.inpuncto-kuechen-moebel.de

Baumer
Passion for Sensors



Ihre Leidenschaft für Präzision. Unsere Leidenschaft für Sensorik.

Mit 2800 Mitarbeitern gehört die Baumer Group zu den international führenden Herstellern von Sensoren und Messinstrumenten. Diesen Erfolg verdanken wir unseren Mitarbeitern, die mit Leidenschaft auf der Suche nach den besten Lösungen für unsere Kunden sind.

Werden Sie Teil unseres Teams in Stockach:

- Mitarbeiter Montage (m/w/d)
- Mitarbeiter Elektronikfertigung (m/w/d)
- Mitarbeiter Logistik (m/w/d)
- Reinigungsfachkraft 50-80% (m/w/d)
- Betriebselektriker / Betriebshandwerker (m/w/d)

Weitere Stellenangebote finden Sie auf unserer Karriereseite
www.baumer.com/karriere




ORSINGEN-NENZINGEN

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in (m/w/d) mit staatl. Anerkennung bzw. eine Fachkraft nach § 7 Abs. 6 Nr. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz zur Besetzung der Stelle der

stellvertretenden Kindergartenleitung des Kindergartens Orsingen

unbefristet in Vollzeit.

Für Fragen steht Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Joos unter 07774 1272 / per E-Mail unter kiga-ors@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 14. November 2022!**



 www.primo-stockach.de

WIR SUCHEN DICH

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG gehört als zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen, spezialisiert als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden von Baden-Württemberg zu den Top Adressen. Für über 165 Verwaltungen produzieren wir wöchentlich Ihr Heimatblatt. Dabei spielt die grafische Umsetzung der Vorlagen unserer Kunden eine bedeutende Rolle.

MEDIENGESTALTER (m/w/d)

Optimieren und gestalten Sie mit uns und bewerben Sie sich.

STARTTERMIN: ab sofort

ARBEITSZEIT: Vollzeit

MÖCHTEN SIE GEMEINSAM MIT UNS WACHSEN?

- Für unsere Kunden produzieren Sie das Layout / die Anzeige im Gestaltungstool Adobe InDesign
- Sie überwachen und stellen sicher, dass die fertigen Anzeigenvorlagen unseren Qualitätsvorgaben entsprechen
- Sie begeistern sich für eine leserfreundliche und ansprechende Mitgestaltung unserer Heimatblätter
- Idealerweise haben Sie schon Praxiserfahrung als Mediengestalter gesammelt
- Im Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat), sowie mit MS-Office Anwendungen sind Sie sicher

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter und Ihre Stärken liegen in der Gestaltung und Umsetzung von Anzeigen/Vorlagen für unsere Kunden. Sie zeigen ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und eine äußerst saubere, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise?

DANN FREUEN WIR UNS AUF IHRE BEWERBUNG

per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de

oder **per Post** an

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

z.Hd. Jessica König

Meßkircher Straße 45

78333 Stockach

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Regenwassertank

1000 l Plastiktank, Euro 100,-

200 l Fässer, Euro 40,-

Trybol AG | 8212 Neuhausen, Schweiz

Mail: info@trybol.ch



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Aussagekräftige Mikronährstoff-Analysen und Orthomolekulare Medizin

Mittwoch, 23.11.22, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Büsingen

Herzliche Einladung zum kostenfreien Vortrag

Andreas Gottwald, Heilpraktiker/Physiotherapeut
www.naturheilpraxis-gottwald.de



Naturheilpraxis Gottwald



Schloss Gaienhofen
Evangelische Schule
am Bodensee

Gute Schule. Beste Aussichten



Herzliche Einladung zu unseren Infoveranstaltungen!

In 8 oder 9 Jahren
zum Abitur...

Schloss Gaienhofen –
auch für Schüler aus
der Schweiz möglich!

Mi, 09.11.2022, 19.00 Uhr **ONLINE***

Online-Infoabend alle Schularten

Di, 10.01.2023, 19.00 Uhr **ONLINE***

Online-Infoabend alle Schularten

Do, 19.01.2023, 19.00 Uhr in der Schule**

Infoabend Klasse 5 Gymnasium, Realschule

Fr, 20.01.2023, 19.00 Uhr in der Schule**

Infoabend SG/WG/Aufbaugymnasium

Sa, 28.01.2023

Tag der offenen Türen**

SCHULFÜHRUNGEN
LIVE-Präsentationen
LIVE-Sessions mit Schülern & Lehrern

*ANMELDUNG zu den
ONLINE-INFOABENDEN per email an
eventanmeldung@schloss-gaienhofen.de

**Weitere Infos:
schloss-gaienhofen.de
+49 (0)7735 / 812-21 oder -22



Silvester MILLIONEN

Die größte Chance des Jahres!*

7 x 1 Million €* zu gewinnen!

MITSPIELEN IN IHRER
LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

*Unsere Lotterie mit der höchsten Chance auf 1 Mio. €: 1 zu 250.000

MEHR AUF
LOTTO-BW.DE

LOTTO
Baden-Württemberg

Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter:
lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

KAMMERJÄGER WILFRIED ^{24h}NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung

15€ GUTSCHEIN



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27



Thomas Willaredt, Lifta Berater seit über 21 Jahren

Treppenlifte in Ihrer Region – mit über 40 Jahren Erfahrung

Unsere Lifta Experten sind für Sie da.

Jetzt kostenlosen
Beratungstermin vereinbaren

0800 20 33 154

Lifta

www.lifta.de